

Anhang zur Kindertagesstättenordnung für die ev. Kindertageseinrichtung Lukas, Rellingen

1. Angebot der Kindertageseinrichtung

- 2 Elementargruppen
- 1 Krippengruppe

2. Öffnungszeiten, Ferienregelung, Sonderdienste

- (1) Die Kindertagesstätte ist in der Regel von Montag bis Freitag geöffnet
- Elementargruppen von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 - Krippengruppe mit Essen von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

(2) Es werden Sonderdienste (Früh-, Mittags- und/oder Spätdienst) angeboten. Die Inanspruchnahme dieser Dienste ist von den Erziehungsberechtigten mit der Leitung zu vereinbaren und schriftlich niederzulegen. Über diese Vereinbarung entscheidet im Zweifelsfall im Rahmen der personellen Möglichkeiten der Träger nach Anhörung des Beirates.

Die Sonderdienste umfassen:

- Frühdienst von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr (für alle)
- Mittagsspätdienst von 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr (Elementarbereich)
- Mittagdienst von 12.00 Uhr bis 13:00/14.00 Uhr mit Essen (Elementarbereich)
- Spätdienst von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr (für alle)

(3) Während der Sommerferien für die Allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein bleibt die Kindertagesstätte 3 Wochen geschlossen, ebenso zwischen Weihnachten und Neujahr und für Fortbildungszwecke. Die Schließungszeiten werden nach Anhörung der Elternvertretung und des Beirats vom Träger festgelegt und bis zum 15. März des Jahres bekanntgegeben.

3. Aufnahmekriterien der Kommune

1. Freie Plätze werden nach dem Eingangsdatum der Anmeldung (Warteliste) besetzt. Eine Anmeldung ist ab Geburt des Kindes möglich. Ein zugezogenes Kind wird mit seiner Anmeldung in der Rellinger Kindertagesstätte in die Warteliste aufgenommen. Wird eine Bescheinigung über das Anmeldedatum in der bisherigen Kindertagesstätte vorgelegt, erfolgt eine diesem Datum entsprechende Einordnung in die Warteliste.

2. Grundlage für die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte ist der Kinderbetreuungsgutschein nach den „Kriterien der Gemeinde Rellingen zur Festlegung des Betreuungsumfanges in einer Kindertageseinrichtung“ ab 1.1.2014. Für Kinder, deren Betreuungsumfang sich nicht ändert und die nicht die Betreuungsart (Krippe, Elementar, Hort) wechseln, besteht bis dahin Bestandsschutz.

3. Anträge auf Einzelfallentscheidungen (Notaufnahmeanträge) aufgrund besonderer Situationen (z. B. Zuzug, Trennung) müssen schriftlich beim Träger der Kindertagesstätte eingereicht werden.

4. Innerhalb des Kindergartenjahres frei werdende Plätze sind nach der Warteliste zu besetzen.

5. Der Wartelistenplatz bleibt auf Wunsch bestehen.

6. Angemeldete Geschwisterkinder haben Vorrang.

7. Es erfolgt kein automatischer Wechsel aus einer Krippengruppe in eine Elementargruppe oder später in die Hortgruppe. Bei entsprechenden Kapazitäten ist ein Wechsel nach Rücksprache mit der Leitung möglich. Kinder aus der Einrichtung werden bevorzugt in die Elementargruppe oder Hortgruppe aufgenommen.

8. Rellinger Kinder haben Vorrang bei der Vergabe eines freien Kindergartenplatzes. Auswärtige Kinder können nur ausnahmsweise, nach Rücksprache mit der Gemeinde Rellingen und bei gesicherter Kostenübernahme durch die zuständige Behörde des Wohnortes aufgenommen werden.

Ergänzung zur Kita-Ordnung der ev. Kindertageseinrichtung Lukas

10 Regelung für den Besuch der Einrichtung

10.2. Bei Verspätungen wird pro angefangener halben Stunde über die vereinbarte
Betreuungszeit ein Betrag von 10,00€ in Rechnung gestellt. Die Bezahlung erfolgt direkt
und nicht über das Berechnungs- und Einzugsverfahren der Kita-Beiträge.

Beschluss des Kita-Werk Vorstandes am 26.03.2015

12 Versicherungen

12.4. Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung der Kleidung und anderer
mitgebrachter Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen, außer im Falle
von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Rellingen, den 05.06.2015